

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und, verantw. Redakteur

Karl H e n a y

Wien, Freitag, den 29. August 1924

Instandsetzung des alten Teiles des städtischen Thaliabades. Vor ei-
ner Woche ist erst der neue Zubau des Thaliabades mit seinen lu-
xuriösen Brause- und Wannenbädern und seinem russi-
schen Dampfbad eröffnet worden. Jetzt geht die Gemeinde nun daran, auch
den alten Teil des Bades, der noch in Verwendung ist, gründlich
instand zu setzen. In der letzten Sitzung des technischen Aus-
schusses Gemeinderatsausschusses wurden für diese Arbeiten 380 Mil-
lienen votirt.

Die Jagd in den Forstgebieten der beiden Hochquellwasserleitungen.
Die Gemeinde Wien besitzt in den Forstgebieten der beiden Hochquellwas-
serleitungen (in Schwarzau, Kaiserbrunn, Nasswald, Wildalpen) Jagden,
deren Rechte in juristischer und finanzieller Hinsicht in diesem Jahre
einer durchgreifenden Regelung unterzogen wurden. Die kaiserlichen Jagd-
servituta im Quellengebiet der I. Hochquellwasserleitung, die bereits
früher behördlich aufgehoben werden waren, wurden jetzt vollständig
grundbücherlich gelöscht, sodass der städtische Besitz lastenfrei ist.
In den Jagdpachtverträgen wurde der Pachtschilling in Geldwährung festge-
setzt, wodurch diesbezügliche wiederholte Verhandlungen überflüssig
wurden. Was das Quellengebiet der II. Hochquellleitung betrifft,
fiel in dieses Jahr die Ablösung der Jagdrechtsverhalte, für die das
steierische Landesgesetz von Jahre 1922 die gesetzliche Grundlage ge-
schaffen hat. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind für Grundeigentümer
bedeutend ungünstiger als die des niederösterreichischen Landesgesetzes
da sie unter anderem den bisherigen Jagdberechtigten die Pachtver-
rechte bis zum Ende des Jahres 1926 einräumen. Erst nach langen und von
beiden Seiten sehr zäh geführten Verhandlungen gelang es
von dem Forstärar zu erreichen, dass auch der Jagdpachtschilling dieses
Grundbesitzes der Gemeinde zufließe. Mit den Jagdpächtern, an die die
Gemeinde Wien infolge langjähriger Pachtverträge noch auf Jahre hinaus
gebunden ist, es sind dies die Gressgrundbesitzer Dr. Meran und
Parma, fanden Verhandlungen statt. Gemäss den Bestimmungen über lang-
fristige Pachtverträge kam ^{gelang auch hiesige} /Vereinbarung
auf Grund eines Preises in Geldhellern. Im Ganzen betragen die Zinse
der Jagd im Gebiete der I. Hochquellenleitung in diesem Jahre
79.496.312 Kronen, in dem der II. Hochquellenleitung 106.140.318 Kro-
nen. Zusammen liefern also die beiden Jagden der Gemeinde Wien
185.636.318 Kronen, während die Erträgnisse im vorigen Jahre nur
87.438.000 ausgemacht hatten.
